

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kristian Ronneburg und Regina Kittler (LINKE)**

vom 06. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2018)

zum Thema:

**Jugendverkehrsschulen - Personalausstattung**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg und Frau Abgeordnete Regina Kittler  
(Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17240**

**vom 06. Dezember 2018**

**über Jugendverkehrsschulen - Personalausstattung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Die Bezirke wurden daher um Zulieferung gebeten. Die sich aus den Zuarbeiten ergebenden Informationen werden nachfolgend wiedergegeben bzw. sind Basis für eine gegebenenfalls zusammenfassende Beantwortung.

1. Welche Rolle spielen die Jugendverkehrsschulen (JVS) im Gesamtkonzept des Senats für die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung?

Zu 1.:

Gemäß § 124 a Absatz 3 des Schulgesetzes von Berlin sollen die Einrichtungen Kindern und Jugendlichen den chancengerechten Zugang zu Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung eröffnen, unterrichtliche, außerunterrichtliche und außerschulische Angebote unterbreiten sowie mit den allgemeinbildenden Schulen und mit anderen Einrichtungen, insbesondere mit der Polizei und mit Trägern der außerschulischen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung kooperieren.

Die Jugendverkehrsschulen sind demnach die Orte eines Bezirks für Aufgaben der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie bieten insbesondere auf den Rad- und Fußverkehr bezogene Übungs- und Trainingsangebote in einem der heutigen Straßenverkehrsrealität nachgebildeten Schonraum. Mit theoretischen und praktischen Angeboten fördern sie ein sicheres, regelgerechtes, rücksichtsvolles, selbständiges sowie umwelt- und gesundheitsbewusstes Mobilitätsverhalten.

Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik für diese Legislaturperiode unter anderem die Aufgabe gestellt, die Jugendverkehrsschulen zu sichern und auszubauen sowie mit fachlich und pädagogisch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken. Damit macht der Senat deutlich, dass die Jugendverkehrsschulen eine wichtige Komponente im Gesamtkonzept der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in der Stadt sind, deren Potentiale künftig aber durch gezielte Maßnahmen wie die Verbesserung der Personalstrukturen noch intensiver genutzt werden könnten.

2. In wessen Trägerschaft werden die bezirklichen Jugendverkehrsschulen (JVS) derzeit betrieben? (Wir bitten um Auflistung aller JVS in Berlin nach Bezirken geordnet und unter Angabe des aktuellen Trägers/Betreibers und der jeweiligen Vertragsform und Vertragslaufzeit.)

Zu 2.:

Träger der Jugendverkehrsschulen sind die Bezirke. Gemäß § 124 a des Schulgesetzes von Berlin sind sie zum Unterhalt der Jugendverkehrsschulen verpflichtet. Für die Aufgabenerfüllung können die Bezirke freie Träger beauftragen bzw. Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern schließen. Gegenwärtig haben elf Bezirke entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Eine Übersicht der gegenwärtig mit freien Trägern abgeschlossenen Vereinbarungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie ist der Stand der Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen gemäß § 124a Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes und entsprechender Standards für die Personalausstattung?

Zu 3.:

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Senats und der Bezirke, unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, hat im August 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Im Gesamtprozess wird auch die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Personalausstattung betrachtet. Es ist beabsichtigt, dass die zu entwickelnden Qualitätsstandards Aussagen zu den für die Arbeit an Jugendverkehrsschulen erforderlichen Tätigkeiten und Qualifikationen enthalten.

4. Welche personelle und materiell-sächliche (Mindest-)Ausstattung ist nach Meinung des Senats aus fachlicher Sicht für den regelhaften Betrieb einer JVS notwendig und wie stellt der Senat diese Ausstattung pro Standort in qualitativer und quantitativer Hinsicht sicher?

Zu 4.:

Die Jugendverkehrsschulen sind bezirkliche Einrichtungen. Die Mittel für den Betrieb, mithin für die personelle und materiell-sächliche Ausstattung, sind im Bezirksplafond enthalten. Die Kosten werden in der Kosten- und Leistungsrechnung über das Produkt 79 388 - Jugendverkehrsschulen - abgebildet und zugewiesen.

In den Jahren 2016/2017 und 2018/2019 wurden umfangreiche Mittel durch das Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt, welche die Bezirke für die Modernisierung

der materiell-sächlichen Ausstattung und die Verbesserung des Angebots nutzen konnten und weiterhin nutzen.

Für die systematische Entwicklung der Jugendverkehrsschulen in den Bezirken hält es der Senat für erforderlich, dass die Bezirke auch selbst fachliche und verwaltungsmäßige Strukturen auf- und ausbauen.

Wie zuvor dargelegt, werden im Ergebnis der Arbeit der AG zur Entwicklung von Qualitätsstandards Aussagen zu einer qualitativen Mindestausstattung sowohl für das Personal, den Übungsparcours sowie das Funktionsgebäude der Jugendverkehrsschulen angestrebt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 vor.

5. Wie ist derzeit die Personalausstattung der JVS? (Wir bitten um Aufschlüsselung der einzelnen Einrichtungsstandorte mit Unterscheidung zwischen festangestelltem, befristet bzw. unbefristet beschäftigttem Personal sowie Personal in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie z.B. MAE und sonstigem Personal.)

Zu 5.:

Eine Übersicht über die gegenwärtige Personalausstattung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

6. Welche pädagogischen Qualifikationen und persönlichen Anforderungen sind für die Tätigkeit an einer JVS zwingend notwendig?

Zu 6.:

Die erforderlichen Qualifikationen richten sich nach der Tätigkeit, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Jugendverkehrsschulen ausüben sollen. Welche Tätigkeiten bzw. welche Leistungen ausgeführt werden sollen, regeln die Bezirke im Rahmen der Vereinbarungen zum Betrieb mit den jeweils beauftragten freien Trägern.

Die Radfahrausbildung der Schulen, welche in den Jugendverkehrsschulen stattfindet, wird von qualifizierten Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern verantwortlich durchgeführt und von geschulten Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberatern der Polizei unterstützt.

Die Auswahl der eingesetzten MAE-Kräfte (MAE=Mehraufwandsentschädigung) wird durch die Jobcenter im Rahmen der bewilligten Maßnahmen gesteuert. Eignungskriterien für den Einsatz an Jugendverkehrsschulen sind beispielsweise organisatorische und handwerkliche Fähigkeiten, Kompetenzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (u.a. ist ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis notwendig), Teamfähigkeit. Die von den freien Trägern im Rahmen der durch die Jobcenter genehmigten Maßnahmen eingesetzten MAE-Kräfte erhalten eine vertiefte Einweisung in die vorgesehenen Aufgaben.

Bei sonstigen Angeboten an Jugendverkehrsschulen, bei denen die Teilnahme von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf freiwilliger Basis erfolgt, soll sich die

Qualifikation der Mitarbeitenden/Anbieter nach dem für das Angebot erforderlichen Maß richten. Für die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis unabdingbar. Die Jugendverkehrsschulen führen diese Leistungen in eigener Verantwortung bzw. im beauftragten Umfang selbständig aus.

Empfehlungen für regelhaft an allen Jugendverkehrsschulen vorkommende Tätigkeiten und die dafür erforderlichen Qualifikationen, werden im Rahmen der Entwicklung von Qualitätsstandards erarbeitet.

7. Wie werden Fort- und Weiterbildung der bei den JVS Beschäftigten gewährleistet und welche Anforderungen gelten dafür seitens des Senats?

Zu 7.:

Die Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung der in den Jugendverkehrsschulen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger wird in der Regel durch die freien Träger selbst organisiert und vorgenommen. Bei der Qualifizierung wirken die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei und in einzelnen Fällen auch externe Partner wie die Landesverkehrswacht Berlin e.V. aktiv mit. Vermittelt werden u.a. Grundlagen der Verkehrs- und Mobilitätsbildung, Umgang mit Mobilitätseinschränkungen, Erste Hilfe und Kommunikationsfähigkeit. Die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Bezirke wird von diesen selbst organisiert und durchgeführt. Seitens des Senats gibt es gegenwärtig keine Vorgaben für die Fort- und Weiterbildung der an den Jugendverkehrsschulen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirke bzw. der beauftragten freien Träger.

Die für die Durchführung der Radfahrausbildung der Schulen zuständigen Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher werden im Rahmen der regionalen Fortbildung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung geschult.

Eine Übersicht zu den von den Bezirken mitgeteilten Maßnahmen und Vorgehensweisen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

8. Wie wirkt sich die Befristung der Verträge mit den Trägern auf die Situation des Personals in JVS aus? Warum werden keine Verträge mit längeren Laufzeiten abgeschlossen?

Zu 8.:

Die Verträge der Bezirke mit freien Trägern sind zum Teil auf ein Jahr befristet bzw. mit anderen Befristungen versehen, da die Umsetzung der Aufgaben des Kooperationspartners häufig von der Bewilligung von Arbeitsmarktfördermaßnahmen der Jobcenter abhängig sind. Die Förderdauer begrenzt die Einsatzzeit der über diese Maßnahmen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus ist die Befristung von Verträgen und Leistungen ein übliches Verfahren und orientiert sich an der jeweils gewählten Form der Beauftragung.

9. Welche Rolle spielen beim Betrieb der bezirklichen JVS ehrenamtlich Tätige (bitte ebenfalls bezirklich und differenziert nach Standorten aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Ehrenamtlich tätige Personen sind nur an drei Jugendverkehrsschulen aktiv. Eine Übersicht über die Anzahl der ehrenamtlich tätigen Personen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

10. Wie ist die derzeitige personelle Ausstattung je Bezirk für die Fachberatung der Schulen im Bereich der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung?

Zu 10.:

In der Regionalen Fortbildung Berlin stehen in den vier Regionenverbänden für die jeweiligen drei Regionen/Bezirke Schulberaterinnen und Schulberater für den Bereich Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung zur Verfügung. Die personelle Ausstattung beträgt insgesamt in diesem Themenfeld 23 Anrechnungsstunden, wobei zwei Regionenverbände personell kooperieren.

Die Schulberaterinnen und Schulberater arbeiten mit den Jugendverkehrsschulen zusammen, wobei sie diese auch als Veranstaltungsorte für Fortbildungen nutzen.

11. In welchem Umfang und für welche Aufgaben ist die Berliner Polizei in den Jugendverkehrsschulen unterstützend tätig?

Zu 11.:

Auf Anfrage der Schulen wird die Radfahrausbildung und -prüfung der 4. Klassen durch die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin nach Maßgabe freier Kapazitäten in allen Jugendverkehrsschulen der Bezirke unterstützt. Dabei sollen die wesentlichen motorischen und rechtlichen Grundlagen für eine sichere Teilnahme als Radfahrende gesetzt werden.

Weiterhin stehen die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin, wenn angefragt, den Kindertagesstätten beim Mobilitätstraining hilfreich zur Seite, um frühzeitig die motorischen Kompetenzen für den Straßenverkehr und das Gefahrenbewusstsein zu entwickeln. Vereinzelt finden auch themenbezogene Aktionen und Veranstaltungen, wie z.B. „Achtung Auto“, „Toter Winkel“, „Radfahren mit Geflüchteten“ oder „Seniorensicherheitstag“ unter Beteiligung der Polizei Berlin statt, um zielgruppenorientiert und ursachenbezogen auf die Gefahren im Verkehrsgeschehen hinzuweisen.

12. Durch wen und in welchem Stellenumfang erfolgt gegenwärtig die gesamtstädtische fachliche Steuerung und Koordination zur Unterstützung und Qualitätsentwicklung der Arbeit der JVS?

Zu 12.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat gemäß Geschäftsverteilung des Senats die fachliche Zuständigkeit für Fragen der gesamtstädtischen Steuerung der Jugendverkehrsschulen. Die Aufgabe wird im Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische

Bildung wahrgenommen. Der Stellenumfang für die Aufgabenwahrnehmung beträgt rund eine Vollzeiteinheit. Darin eingeschlossen ist die Steuerung des Arbeitsprozesses zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen.

13. Wie bewertet der Senat die gegenwärtigen Öffnungszeiten und Angebote der Jugendverkehrsschulen in Abhängigkeit von der Personalausstattung? Inwieweit sind diese bedarfsgerecht?

Zu 13.:

Die Öffnungszeiten und Angebote der Jugendverkehrsschulen entsprechen der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen sowohl hinsichtlich der personellen als auch der gebäude- und parcourstechnischen Gegebenheiten.

Für die schulische Radfahrausbildung im Rahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung der Schulen kann soweit bekannt festgestellt werden, dass der gegenwärtig nachgefragte Bedarf an Übungs- und Prüfungseinheiten im Rahmen der Öffnungszeiten der Jugendverkehrsschulen gedeckt werden kann.

Eine flächendeckende Bedarfserhebung zu möglichen Leistungen und Angeboten liegt dem Senat nicht vor. Im Rahmen von zwei Projekten zum Thema Jugendverkehrsschulen (Teilmaßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm Berlin Sicher Mobil 2020), welche durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gefördert wurden, konnten Hinweise herausgearbeitet werden, die auf einen zusätzlichen Bedarf für Kinder im vorschulischen Alter, für Familien und für Senioren hindeuten. Es ist beabsichtigt, diese Hinweise aufzunehmen und bei der künftigen Aufgabenentwicklung zu berücksichtigen.

14. In welchem Umfang gibt es derzeit Wartezeiten für die Nutzung der JVS? Welche signifikanten Unterschiede gibt es diesbezüglich zwischen den Bezirken und welchen Handlungsbedarf leitet der Senat daraus ab?

Zu 14.:

Wartezeiten für die Nutzung der Jugendverkehrsschulen sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 20. Dezember 2018

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Schriftliche Anfrage 18 / 17240

Frage 2

Bezirk / Träger	Standorte	Kooperationspartner / mit dem Betrieb beauftragter freier Träger / Name	Vertragsform / Form des Vertrages	Laufzeit des Vertrages, Vertragsende (Datum)	Begründung für die Befristung
Mitte	Bremer Str. 10; 10551 Berlin (Tiergarten)	Bremer Str. 10; 10551 Berlin (Tiergarten)	Kooperationspartner: Wendepunkt gGmbH (Träger der sozialen Arbeit)	Kooperationsvertrag und Nutzungsvertrag werden für 2019 für den voraussichtlichen Saisonbeginn am 01.03.2019 vorbereitet.	Vertragsbeginn und Vertragsende orientieren sich an den Maßnahmekonzepten des Jobcenter Berlin-Mitte
	Gottschedstr. 23; 13357 Berlin (Wedding)	Gottschedstr. 23; 13357 Berlin (Wedding)	Kooperationspartner: Wendepunkt gGmbH (Träger der sozialen Arbeit)	Kooperationsvertrag und Nutzungsvertrag werden für 2019 für den voraussichtlichen Saisonbeginn am 01.03.2019 vorbereitet.	Vertragsbeginn und Vertragsende orientieren sich an den Maßnahmekonzepten des Jobcenter Berlin-Mitte
Friedrichshain-Kreuzberg	Weinstr. 1-3; 10249 Berlin (Friedrichshain)	KidBike e.V.	Kooperationsvereinbarung	1 Jahr mit automatischer Verlängerung	
	Wassertorplatz; 10999 Berlin (Kreuzberg I)	KidBike e.V.	Kooperationsvereinbarung	1 Jahr mit automatischer Verlängerung	
	Wiener Str. 59 c; 10999 Berlin (Kreuzberg II)	KidBike e.V.	Kooperationsvereinbarung	1 Jahr mit automatischer Verlängerung	
Pankow	Straße vor Schönholz 20; 13158 Berlin (Pankow)	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Berlin mbH (GAB)	schriftlicher Vertrag	28.02.2019	AGH-MAE-Maßnahmen für 1 Jahr beschränkt
	Rennbahnstr. 45; 13086 Berlin (Weißensee)	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Berlin mbH (GAB)	schriftlicher Vertrag	28.02.2019	AGH-MAE-Maßnahmen für 1 Jahr beschränkt
	Thomas-Mann-Str. 65; 10409 Berlin (Prenzlauer Berg)	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Berlin mbH (GAB)	schriftlicher Vertrag	28.02.2019	AGH-MAE-Maßnahmen für 1 Jahr beschränkt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bundesallee 164; 10715 Berlin (Wilmersdorf)	agens Arbeitsmarktservice gGmbH	Zuwendungsbescheide für Projekte	31.12.2018	Vorgabe der LHO
	Loschmidtstr. 6-10; 10587 Berlin (Charlottenburg)	agens Arbeitsmarktservice gGmbH	Zuwendungsbescheide für Projekte	31.12.2018	Vorgabe der LHO
Spandau	Borkzeile 34; 13583 Berlin (Spandau I)	Chance - Bildung, Jugend und Sport BJS gGmbH	Nutzungsvertrag	1 Jahr - 31.08.2019 (Option zur Verlängerung - max. 3 Jahre)	
	Hakenfelder Str. 9c; 13587 Berlin (Spandau II)				
Steglitz-Zehlendorf	Albrechtsstr. 42; 12167 Berlin (Steglitz)	Wendepunkt gGmbH	Nutzungsvertrag	01.03.2018 - 30.11.2018	Nutzungsvertrag an Maßnahmedauer gekoppelt
	Brittdorfer Weg 16a; 14167 Berlin (Zehlendorf)	Wendepunkt gGmbH	Nutzungsvertrag	01.30.2018 - 30.11.2018	Nutzungsvertrag an Maßnahmedauer gekoppelt
Tempelhof-Schöneberg	Friedenstr. 23; 12107 Berlin (Tempelhof)			Keine Angaben	



	Sachsendamm 25; 10829 Berlin (Schöneberg)				
Neukölln	Wörnitzweg 5; 12043 Berlin (Neukölln I)	Verein zur Förderung der Jugendverkehrsschulen Neukölln e.V.	schriftlicher Vertrag über die Nutzung des Geländes	unbefristet	
	Heideläufer Weg 11; 12353 Berlin (Neukölln II)	Verein zur Förderung der Jugendverkehrsschulen Neukölln e.V.	schriftlicher Vertrag über die Nutzung des Geländes	unbefristet	
Treptow-Köpenick	An der Wuhlheide 193, FEZ; 12459 Berlin	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin; Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport; Schul- und Sportamt			
Marzahn-Hellersdorf	Erich-Kästner-Str. 100; 12610 Berlin (Hellersdorf)	G.U.T. Consult GmbH	Kooperationsvereinbarung und Dienstleistungsvertrag	unbefristet	
	Borkheider Str. 30; 12689 Berlin (Marzahn)	G.U.T. Consult GmbH	Kooperationsvereinbarung und Dienstleistungsvertrag	unbefristet	
Lichtenberg	Malchower Weg 66; 13053 Berlin (Hohenschönhausen)	Atina gUG - Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft	Kooperationsvereinbarung	Vertrag läuft bis Jahresende (aktuell: 31.12.2018).	1) Feststellung beider V-Partner, ob effiziente zufriedenstellende Zusammenarbeit erzeugt wird 2) Erkenntnis für Auftraggeber, ob Auftragnehmer die zu erwartenden Potenziale und Arbeitsaufgaben zuverlässig, ordnungsgemäß umsetzt 3) Fristsetzung verhilft im Bedarfsfall zu einer zeitlich bestimmten rechtskräftigen Auflösung der Zusammenarbeit.
	Baikalstr. 4; 10319 Berlin (Lichtenberg)	Atina gUG - Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft	Kooperationsvereinbarung	Stillschweigende Verlängerung um ein Jahr möglich, sofern die Kooperationsvereinbarung nicht innerhalb von drei Monaten vor Vertragsende durch den Auftraggeber o. -nehmer gekündigt wird.	
Reinickendorf	Aroser Allee 195; 13407 Berlin (Reinickendorf I)	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (GAB)	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH Maßnahme)	09.04.2018-21.12.2018	Ist abhängig von der jeweiligen Haushaltsslage des Bundes.
	Senftenberger Ring 25a; 13435 Berlin (Reinickendorf II)	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (GAB)	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH Maßnahme)	09.04.2018-21.12.2018	Ist abhängig von der jeweiligen Haushaltsslage des Bundes.

Frage 2 In wessen Trägerschaft werden die bezirklichen Jugendverkehrsschulen (JVS) derzeit betrieben? (Wir bitten um Auflistung aller JVS in Berlin nach Bezirken geordnet und unter Angabe des aktuellen Trägers/Betreibers und der jeweiligen Vertragsform und Vertragslaufzeit.)

Hinweise:

Treptow-Köpenick: Das Bezirksamt Treptow-Köpenick, Schul- und Sportamt, betreibt die JVS selbst. Ein Betreibervertrag mit einem freien Träger besteht gegenwärtig nicht. Der bisherige freie Träger TJP e.V. hatte zum April 2018 seinen Vertrag einseitig gekündigt. Es wird derzeit geprüft, welche Bedarfe von Seiten der JVS bestehen und wie eine künftige Betreibung der JVS mit oder ohne die Kooperation mit einem freien Träger bestritten werden kann.

## Schriftliche Anfrage 18 / 17240

		Frage 5										Frage 9
		Bezirksamt - Angestellte Mitarbeiter für die Aufgabe Jugendverkehrsschule				Kooperationspartner / beauftragter freier Träger - Angestellte und sonstige Mitarbeiter für die Jugendverkehrsschule						Ehrenamt
Bezirk	Standorte	Anzahl Personen	davon unbefristet angestellt	davon befristet angestellt	sonstige Mitarbeiter	Anzahl Personen	davon unbefristet angestellt	davon befristet angestellt	MAE-Kräfte	FAV-Kräfte	Sonstige Mitarbeiter	Anzahl Ehrenamtliche Personen
Mitte	Bremer Str. 10; 10551 Berlin (Tiergarten)	1		1								
	Gottschedstr. 23; 13357 Berlin (Wedding)	1		1		15						
Friedrichshain-Kreuzberg	Weinstr. 1-3; 10249 Berlin (Friedrichshain)	0			0	5	0	0	0	0	5	4
	Wassertorplatz; 10999 Berlin (Kreuzberg I)	0			0	5	0	0	0	0	5	2
	Wiener Str. 59 c; 10999 Berlin (Kreuzberg II)	0			0	5	0	0	0	0	5	2
Pankow	Straße vor Schönholz 20; 13158 Berlin (Pankow)	0			0	8	k.A.	k.A.	6	0	2	0
	Rennbahnstr. 45; 13086 Berlin (Weißensee)	0			0	7	k.A.	k.A.	4	1	2	0
	Thomas-Mann-Str. 65; 10409 Berlin (Prenzlauer Berg)	0			0	8	k.A.	k.A.	4	2	2	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bundesallee 164; 10715 Berlin (Wilmersdorf)	0,25	0,25		0	2		2		10	0	6
	Loschmidtstr. 6-10; 10587 Berlin (Charlottenburg)	0,25	0,25		0	2		2		10	0	5
Spandau	Borkzeile 34; 13583 Berlin (Spandau I)	0			0	7			5	2	1 Honorarkraft (1 x Wo.)	0
	Hakenfelder Str. 9c; 13587 Berlin (Spandau II)	0			0	7			5	2		0
Steglitz-Zehlendorf	Albrechtsstr. 42; 12167 Berlin (Steglitz)	0,1	0,1		0	11		0,5	10,5	0	0	0
	Brittendorfer Weg 16a; 14167 Berlin (Zehlendorf)	0,1	0,1		0	9		0,5	8,5	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	Friedenstr. 23; 12107 Berlin (Tempelhof)	Keine Angaben										
	Sachsendamm 25; 10829 Berlin (Schöneberg)											
Neukölln	Wörnitzweg 5; 12043 Berlin (Neukölln I)	0			0	5	1	1	3	0	0	2

	Heideläufer Weg 11; 12353 Berlin (Neukölln II)	0			0	5	1	1	3	0	0	2
Treptow-Köpenick	An der Wuhlheide 193, FEZ; 12459 Berlin	1	1		0	1	0	1	0	1	0	2
Marzahn-Hellersdorf	Erich-Kästner-Str. 100; 12610 Berlin (Hellersdorf)	1	1		0	10	2		8	0	0	0
	Borkheider Str. 30; 12689 Berlin (Marzahn)	0			0	5			5	0	0	0
Lichtenberg	Malchower Weg 66; 13053 Berlin (Hohenschönhausen)	1	1		0	6	1			5	0	0
	Baikalstr. 4; 10319 Berlin (Lichtenberg)	1	1		0	6	1			5	0	0
Reinickendorf	Aroser Allee 195; 13407 Berlin (Reinickendorf I)	2	1	1	0	5	0	5	5	0	1	0
	Senftenberger Ring 25a; 13435 Berlin (Reinickendorf II)	2	1	1	0	5	0	5	5	0	1	0

Frage 5 Wie ist derzeit die Personalausstattung der JVS? (Wir bitten um Aufschlüsselung der einzelnen Einrichtungsstandorte mit Unterscheidung zwischen festangestelltem, befristet bzw. unbefristet beschäftigtem Personal sowie Personal in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie z.B. MAE und sonstigem Personal.)

Frage 9 Welche Rolle spielen beim Betrieb der bezirklichen JVS ehrenamtlich Tätige (bitte ebenfalls bezirklich und differenziert nach Standorten aufschlüsseln)?

Hinweise:

Mitte: Anzahl Personen freier Träger Standort Bremer Str. - Information für 2019 liegt noch nicht vor, Anzahl Ehrenamtliche: Die Information ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht verfügbar. Aus dem Personalstamm des Schul- und Sportamtes ist derzeit eine Person dauerhaft anteilig mit Fragen der Jugendverkehrsschule befasst. Aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen (u.a. Wirtschaftsstelle, Bau/Infrastruktur) sind weitere Beschäftigte kontinuierlich mit Aufgaben für die Jugendverkehrsschulen des Bezirks befasst.

Friedrichshain-Kreuzberg: Kooperationspartner / beauftragter freier Träger - Angestellte und sonstige Mitarbeiter für die Jugendverkehrsschule, Spalte Anzahl der Personen - inklusive Ehrenamt

Charlottenburg-Wilmersdorf: Bezirksamt - Angestellte Mitarbeiter - Bei Mitarbeiter/innen des BA wurden VZÄ angegeben.

Spandau: Kooperationspartner / beauftragter freier Träger - Angestellte und sonstige Mitarbeiter für die Jugendverkehrsschule - Spalte MAE- Kräfte - 5 (ab April 2019 zusätzlich 7 Personen)

Steglitz-Zehlendorf: Bezirksamt - Angestellte Mitarbeiter - Bei Mitarbeiter/innen des BA wurden VZÄ angegeben.

Neukölln: Ehrenamtliche - Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern handelt es sich um ehemalige Polizisten, die zwischenzeitlich pensioniert sind und früher als Verkehrserzieher in den beiden Jugendverkehrsschulen Neuköllns gearbeitet haben. Des Weiteren wird die ganze administrative Arbeit ehrenamtlich erledigt.

Treptow-Köpenick: Eine Stelle für eine FAV-Kraft, welche vom vorherigen kooperierenden freien Träger TJP e.V. noch gestellt wird, ist bis zum 30.04.2019 befristet.

Reinickendorf: Aroser Allee: Festangestelltes Personal: 16 Wochenstunden Verwaltungsleitung, 19,5 Wochenstunden Hausmeister, ein Pädagoge mit 0,75 Wochenstunden, Befristeter Arbeitsvertrag beim Bez.Amt: 14 Wochenstunden ein Mitarbeiter, Befristeter Arbeitsvertrag / Minijob): 12,5 Wochenstunden ein Mitarbeiter, Befristete Arbeitsverträge des freien Trägers: jeweils 30 Wochenstunden, fünf Mitarbeiter/innen

Senftenberger Ring: Festangestelltes Personal: 16 Wochenstunden Verwaltungsleitung, 19,5 Wochenstunden Hausmeister, ein Pädagoge mit 0,75 Wochenstunden, Befristeter Arbeitsvertrag beim Bez.Amt: 14 Wochenstunden ein Mitarbeiter, Befristeter Arbeitsvertrag / Minijob): 12,5 Wochenstunden ein Mitarbeiter, Befristete Arbeitsverträge des freien Trägers: jeweils 30 Wochenstunden, fünf Mitarbeiter/innen

Schriftliche Anfrage 18 / 17240

Frage 7

Bezirk / Träger	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte an den Jugendverkehrsschulen (ggf. getrennt für bezirkliche Beschäftigte und Beschäftigte des mit dem Betrieb beauftragten freien Trägers, ggf. allgemeine Hinweise)
Mitte	Für Beschäftigte des Bezirksamtes Mitte von Berlin stehen vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote u.a. der Verwaltungsakademie sowie weitere fachbezogene Veranstaltungen zur Verfügung. Für die Teilnehmenden an dem Arbeitsförderungsprojekt des Trägers Wendepunkt gGmbH mit Finanzierung des Jobcenters Berlin Mitte erfolgt „zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine Einweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu folgenden Themen: Information über das Unternehmen Wendepunkt gGmbH, Projektmanagement, Nutzung der Dokumentenvorlagen, Administration, Aktenführung, Pflichten der TN, Daten- und Informationsschutz, Umgang mit der materiellen und technischen Ausstattung, der EDV-Technik, den Kommunikationssystemen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutzordnung, Erste Hilfe, Unfallverhütung. Das Projekt wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt (Bezeichnung, Förderart, Nummer), der Projektinhalt und die Projektziele werden mitgeteilt. Die projektbezogenen Arbeitsorganisation wird erläutert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der Festlegungen.“ (Maßnahmekonzept des Trägers)
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine
Pankow	Keine Angaben
Charlottenburg-Wilmersdorf	Entfällt
Spandau	Ab Januar 2019 sollen Verkehrsschulungen/Fortbildungen für die FAV-Kräfte angeboten werden (durch den freien Träger).
Steglitz-Zehlendorf	Keine gesonderten Qualifizierungen für Mitarbeiter des BA, der Maßnahmeträger bietet Qualifizierung für MA und MAE an, sofern diese vom Jobcenter finanziert werden.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angaben
Neukölln	Die Beschäftigten der Jugendverkehrsschulen werden durch die ehemaligen Verkehrserzieher der Berliner Polizei geschult. Die beiden pensionierten Polizisten haben jahrelang in den Jugendverkehrsschulen gearbeitet, als die Polizei noch die Jugendverkehrsschulen betrieben hat.
Treptow-Köpenick	Die Fort- und Weiterbildung ist für die Beschäftigte des Schul- und Sportamtes über die Struktur des Bezirksamtes sichergestellt. Die Fort- und Weiterbildung für die FAV-Kraft des TJP e.V. findet in Verantwortung des TJP e.V. statt; nähere Informationen liegen nicht vor.
Marzahn-Hellersdorf	Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung wird durch Freistellung während der Dienstzeit gewährleistet.
Lichtenberg	Den angestellten Hausmeistern werden arbeitsrelevante Fort- und Weiterbildungskurse durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin finanziert, bspw. Kurse "Erste Hilfe" oder "Fahrradreparatur". Für die Konzept- und Projektumsetzung in den Standorten der JVS werden den zugewiesenen Beschäftigten (Arbeitsmarktförderungsinstrument; FAV-Teilnehmer/innen) keine Fort- u. Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, weil die entstehenden Kosten nicht durch das bezirkliche Jobcenter finanziert werden können. Der gemeinnützige Träger (gegenwärtig: Atina gUG) besitzt ebenfalls keine entsprechenden Finanzmittel, um Schulungsmaßnahmen den eingesetzten Personalkräften in den JVS zu unterbreiten.
Reinickendorf	Fortbildungen zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung werden für Lehrkräfte und an Schulen tätige Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der für die regionale Fortbildung der SenBildJugFam für die Bezirke für Reinickendorf, Mitte und Pankow zur Verfügung stehenden 6 Wochenstunden durch den für diese übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe zuständigen Schulberater in den Reinickendorfer Jugendverkehrsschulen angeboten. Daran nehmen auch bezirkliche Mitarbeitende und örtlich zuständige Verkehrssicherheitsberatende der Polizei Berlin teil. Grundlage dafür sind insbesondere § 13 der Grundschulverordnung und der Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg die Jahrgangsstufen 1-10.

Frage 7

Wie werden Fort- und Weiterbildung der bei den JVS Beschäftigten gewährleistet und welche Anforderungen gelten dafür seitens des Senats?